



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za M ěsto Barš ě (Łužyca) | Radnicowe łopjeno

35. Jahrgang | Nr. 3/2026

Forst (Lausitz), den 19. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ und zum Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 2

Beschlüsse

Beschlüsse der 12. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 20.05.2026 Seite 3

Beschlüsse der 12. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 29.05.2026 Seite 4

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss, der Genehmigung und der Inkraftsetzung des vorbereitenden Bauleitplanes mit der Bezeichnung „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ Seite 5

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Herzliche Glückwünsche zum 150-jährigen Firmenjubiläum Seite 6

Skateranlage in Forst (Lausitz) eröffnet – Action für alle Sportfans! Seite 6

Forst (Lausitz) jetzt über Behördennummer 115 erreichbar Seite 7

Beratungsangebote jetzt direkt im Rathaus Seite 7

Der Fachbereich Bürgerservice informiert

• Öffnungszeiten im Bürgeramt Seite 8

• Öffnungszeiten Wohngeldstelle Seite 8

• Öffnungszeiten Standesamt Seite 8

• Versteigerung von Fundsachen 2026 Seite 8

Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz) Seite 8

Zwangsversteigerung Seite 9

Bevölkerungsschutz geht ALLE an Seite 9

Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert

• Digitaltag 2026 in Forst (Lausitz): Stadtarchiv und Stadtbibliothek stellen Online-Angebote vor Seite 9

• Brandenburger Lesesommer 2026 in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Seite 9

• Sommerferienkalender 2026 – Vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche in Forst (Lausitz) Seite 10

• 11. Forster Stadtpicknick bringt Menschen zusammen Seite 10

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert

• Auftakt in die Rosengartensaison und Abschied von der Babyrosenaktion Seite 10

• Junges Engagement für Biodiversität und historische Gärten - FSJ-Seminar im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) Seite 11

• Kultur ohne Barrieren - Auftaktkonzert im Ostdeutschen Rosengarten Seite 11

• Sommerkino des Fördervereins Ostdeutscher Rosengarten Forst 1913 e.V. Seite 12

• Fritzparty - die Fritz-DJs unterwegs! Seite 12

• Morgentau & Rosenduft | Eine Führung mit allen Sinnen Seite 12

• Romantische Nachtführung | Eine magische Führung im Laternenschein Seite 12

• Lausitzade geht in die 2. Runde Seite 13

• Rosengartensonntage Seite 13

Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert

• Legosteine Sammelaktion – Mach mit! für die erste Forster Legorampe Seite 13

Die Friedhofsverwaltung informiert

• Alte Grabstätten werden beräumt und eingeebnet Seite 14

• Verbot von Echtwachskerzen auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Forst (Lausitz) Seite 14

Vereine

Der Gewerbeverein informiert:

• Tag des offenen Unternehmens - Forster Unternehmen zeigen, was die Zukunft bietet Seite 14

Forster Seesportklub e.V. informiert

• 29. Krabatkpokal Seite 15

• Deutsche Meisterschaften Seite 15

• 15. Senftenberger Seepokal Seite 15

Gesundheits-Sportverein SAKURA e.V. informiert:

• Forsterin überzeugt beim Stiefelpokal Seite 15

• Lust auf Judo? Jetzt reinschnuppern! Seite 16

Der Polizeisportverein 1893 Forst e.V. informiert

• 2. Radwandertour mit dem PSV 1893 Forst e.V. Seite 16

Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung Seite 16

Sonstiges

Pflegestützpunkt Spree-Neiße - Unterstützungsangebot der „Wegweiser Pflege“ Seite 16

Notfallseelsorge/Krisenintervention Cottbus/Spree-Neiße sucht Verstärkung! Seite 17

Seelsorge- und Beratungszentrum des Evangelischen Kirchenkreises Seite 17

SEKIZ – Dein Selbsthilfebüro:

• Für Menschen mit Krebs: Neue Selbsthilfegruppe Seite 18

• Herzpatienten im Gespräch Seite 18

Kontakt- und Beratungsstelle der Caritas Seite 18

Gewalt gegen Frauen-ein oft verschwiegenes Problem Seite 18

Hilfetelefon Seite 18

Nächste Ausgabe Seite 18

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske lopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe lopjeno
 Auflage: 10.500

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet:
 www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Amtlicher Teil

Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ und zum Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 05.12.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Entwicklung Standort Wichern-Schule“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 20.10.2025, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. SVV/0186/2025). Die Begründung in der Fassung vom 20.10.2025 mit integriertem Umweltbericht in der Fassung vom 14.10.2025 und Schalltechnischem Gutachten in der Fassung von April 2025 wurden gebilligt. Zuvor war über das Ergebnis des Abwägungsvorgangs (Berücksichtigung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der beteiligten Behörden) entschieden worden (Beschluss-Nr. SVV/0186/2025). Die Öffentlichkeit und die Behörden, deren Stellungnahmen vorliegen, wurden von diesem Beschluss unter Angabe der Begründung in Kenntnis gesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich ist ca. 15.835 m² groß und umfasst das Flurstück 181/2 der Gemarkung Forst, Flur 20.

Eine Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Höhere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplans ist eine Neuversiegelung bzw. -überbauung von maximal 7.248 m² Fläche im Plangebiet zulässig, für die ein Kompensationsbedarf im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 14 ff. BNatSchG besteht. Durch die gründerischen Festsetzungen des Bebauungsplans zu Gehölzpflanzungen im Plangebiet wird eine anteilige Kompensationsleistung von 5.695 m² erwirkt. Der verbleibende Bedarf an Ausgleichsfläche wird über externe Kompensationsmaßnahmen gedeckt. Im Gebiet der Kreisstadt Beeskow des Landkreises Oder-Spree wird dazu eine Streuobstwiese mit extensiver Grünlandnutzung auf dem Flurstück 99, Flur 2, Gemarkung Beeskow entwickelt. Die Umsetzung der Maßnahme trägt 1.933 m² zur Kompensationsleistung für diesen Bebauungsplan bei, sodass der maximal zulässige Eingriff in Natur und Landschaft vollständig ausgeglichen wird.

Der Bebauungsplan mit dazugehöriger Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB werden in

der Stadt Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, im Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz) dauerhaft zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Sprechzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.


Diese Unterlagen werden weiterhin auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung/ Aktuelles/ Planungsbeschlüsse, im Geoportal der Stadt Forst (Lausitz) sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg für formelle Planungen (Planungsportal DIPLAN) zugänglich gemacht.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz) geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz) unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 3 Abs. 4 BbgKVerf).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB, über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 01.06.2026


 Simone Taubenek
 Bürgermeisterin



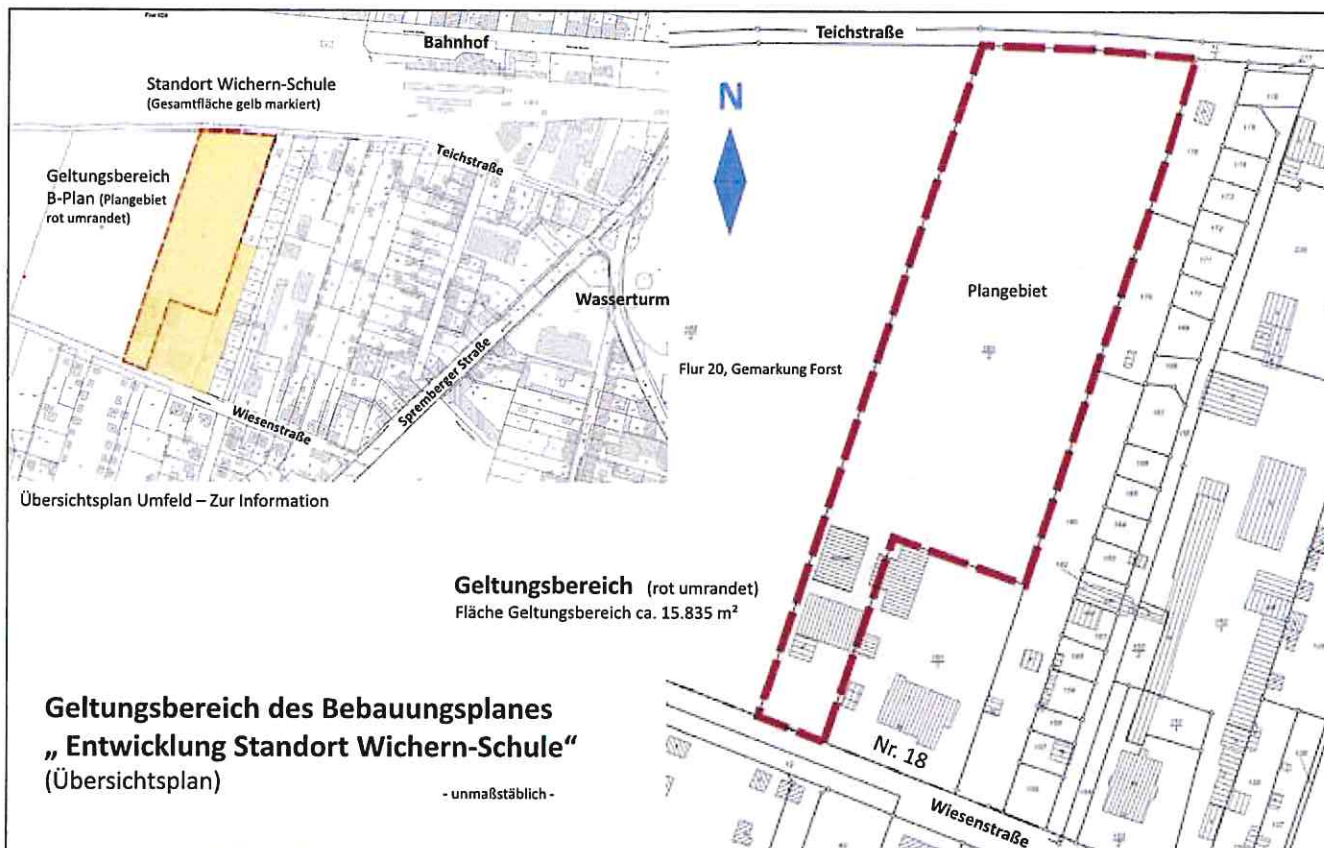
Ersatzbekanntmachung

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2025 (BGBl. I S. 348) m.W.v. 23.12.2025 wird hiermit für das „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 43]) i.V.m. § 15 Abs. 3 der aktu-

ellen Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) durchgeführt. Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der allgemeinen Sprechzeiten im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 01.06.2026

Simone Taubenek
 Simone Taubenek
 Bürgermeisterin



Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan „Entwicklung Standort Wichern-Schule“

Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse des 12. Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 20.05.2026

Vorlage: SVV/0244/2026
Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
 hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren „Verhandlungsvergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb für die Vergabe von Planungsleistungen als zweistufiges Verfahren für den Straßen- und Kanalbau Bahnhofstraße, zwischen Sorauer Straße und Cottbuser Straße“

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Vergabe der Planungsleistungen für das Los 1 Straßenbau Bahnhofstraße nach HOAI 2021.
 Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.
2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Vergabe der Planungsleistungen für das Los 2 Kanalbau Bahnhofstraße nach HOAI 2021.

Der Eigenbetrieb wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage: SVV/0250/2026
Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
 hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren „Verhandlungsvergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb für die Vergabe von Planungen der Verkehrsanlage einschl. Entwässerung, Fahrradinfrastruktur und technischer Ausstattung als zweistufiges Verfahren für Planungsleistungen zur Errichtung eines barrierefreien Eingangsbereichs im Ostdeutschen Rosengarten Forst - Los 5 Straßenbau“
 Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Vergabe der Planungsleistungen für das Los 5 Straßenbau zur Errichtung eines barrierefreien Eingangsbereichs im Ostdeutschen Rosengarten Forst nach HOAI 2021.
 Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage: SVV/0251/2026
Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
 hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren „Ver-